



Betreff

“infra-Gruppe”, hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2002

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

1. infra fürth beteiligung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth beteiligung gmbh wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth beteiligung gmbh zum 31.12.2002 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth beteiligung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.137,05 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2003 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der infra fürth beteiligung gmbh bestellt.

2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2002 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.036.771,72 Euro wird dem Gesellschafterkonto nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags (Darlehenskonto) gutgeschrieben.
- 3) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2003 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der infra fürth holding gmbh & co. kg bestellt.

3. infra fürth gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth gmbh zum 31.12.2002 wird festgestellt.
- 2) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth gmbh wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

4. infra fürth verkehr gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth verkehr gmbh zum 31.12.2002 wird festgestellt.
- 2) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth verkehr gmbh wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

5. infra fürth dienstleistung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth dienstleistung gmbh zum 31.12.2002 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth dienstleistung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.
- 3) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2003 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der infra fürth dienstleistung gmbh bestellt.

6. Konzernabschluss (der infra fürth holding gmbh & co. kg)

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2002 wird in sinngemäßer Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG festgestellt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für RpA, infra

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 23.07.2003

Unterschrift der/des Vorsitzenden